

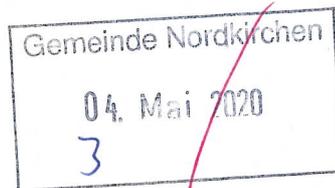
Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Nordkirchen  
Bauen, Planung, Umwelt  
z. Hd. Herrn Baier  
Postfach 1280

59389 Nordkirchen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrats  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Kramme  
Raum: Nr. 134, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9133  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9199  
E-Mail: [astrid.kramme@kreis-coesfeld.de](mailto:astrid.kramme@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 30.04.2020



## 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Baier,

zu dem oben genannten Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** werden folgende Bedenken vorgetragen:

Das vorliegende Planvorhaben soll der Erweiterung eines vorhandenen Maschinenbaubetriebes dienen. Hierzu wird die Erweiterungsfläche als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO überplant und zum Schutz des östlich im Außenbereich befindlichen Wohnhauses nach dem Abstandserlass 2007 gegliedert. Der Abstand zum Plangebiet beträgt nur ca. 30 m.

Das konkrete Erweiterungsvorhaben der Maschinenbaufirma wurde durch das Büro Uppenkamp lärmtechnisch untersucht (Gutachten Nr. I 05 1044 19 vom 16.12.2019) und die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung von umfangreichen Lärminderungsmaßnahmen nachgewiesen.

Die getroffenen Festsetzungen Bezüglich Gebietsausweisung sowie Gliederung nach dem Abstandserlass (unzulässig Betriebe der Abstandsklassen I bis V) stellen eine Angebotsplanung dar. So sind z.B. Betriebe der Abstandsklassen VI und VII generell planungsrechtlich zulässig. Diese Klassen beinhalten auch Betriebe, die andere schädliche Umwelteinwirkungen gemäß § 3 BImSchG wie z.B. Gerüche, Stäube, Erschütterungen emittieren.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

### Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Die getroffenen Festsetzungen bezüglich des Abstandserlasses rufen daher vor dem Hintergrund des o.g. geringen Abstandes zur nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzung einen Immissionskonflikt hervor.

Aus den Belangen des Immissionsschutzes bestehen daher gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf als Angebotsplanung erhebliche Bedenken.

Aus Sicht der **Brandschutzdienststelle** wird dem zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplanentwurf zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist nach Ziffer 5.1 IndBau RL für Betriebe mit einer Abschnittsfläche bis zu 2.500 m<sup>2</sup> eine Löschwassermenge von 92 m<sup>3</sup>/h und für Betriebe mit einer Abschnittsfläche von mehr als 4.000 m<sup>2</sup> 192 m<sup>3</sup>/h für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen. Zwischenwerte können linear interpoliert werden. Sofern Betriebe mit besonderer Brandgefahr angesiedelt werden, können u. U. größere Löschwassermengen erforderlich werden.

Von Seiten der **Bauaufsicht** und des **Gesundheitsamtes** bestehen gegen das oben genannte Verfahren keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Kramme